

Lausanne, 11.März 2019

Presseerklärung von Uniterre zur Vernehmlassung zur AP 22 +.

Uniterre stellt fest, dass der Bundesrat trotz der Rückweisung der « Gesamtschau » und der breiten Annahme der Ernährungssicherheitsinitiative nicht von seiner Vision der Landwirtschaftspolitik abweichen will. Wie bei vorhergehenden Vernehmlassungen legt der Bundesrat ein Projekt vor welches von der Verwaltung ohne Rücksprache mit den betroffenen Sektoren ausgearbeitet wurde. Der Bundesrat präsentiert eine voreilige Reform mit den gleichen Rezepten die sich nicht bewährt haben. Denn kein einziges der gesteckten Nachhaltigkeitsziele wurde erreicht. Trotzdem wird die **systematische Entkoppelung von Produktion, Ökonomie, Handel, Sozial- und Umweltaspekten** weiter vorangetrieben. Diese Trennung und die systematische Ausrichtung an den Ansprüchen der Industrie und der globalen Märkte entfernt uns Schritt um Schritt von einer eigentlichen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Die Nachhaltigkeitsziele werden von den Marktfragen abgekoppelt. Statt dieser Flucht nach vorn ohne Zukunft sollte der Bund die « Etats généraux » der Landwirtschaft und der Ernährung einberufen.

Ein **vierjähriger Reformrythmus** ist unakzeptierbar, da er der Landwirtschaft keine stabilen Rahmenbedingungen gibt um ihre Aktivitäten und wirtschaftlichen Investitionen zu planen. Dabei fällt auch eine seriöse Bilanz mit den Auswirkungen der jüngsten Agrarreform 14-17 unter den Tisch.

Es ist ein unlösbarer Widerspruch dass Bauern und Bäuerinnen immer höheren Anforderungen bezüglich Umweltschutz, Tierwohl und Reduktion der Pflanzenschutzmittel gerecht werden sollen und gleichzeitig auch eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Produktivitätssteigerung in offenen Märkten entwickeln sollen.

Der angesagte **Abbau des Grenzschutzes im Rahmen der Freihandelsabkommen** welche den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Lebensmittelindustrie neue Absätze eröffnen sollen, werden einen zusätzlichen Druck auf die Preise, die inländische Produktion, den Selbstversorgungsgrad und die Nachhaltigkeit ausüben. Die Ausrichtung und die vorgeschlagenen Massnahmen der AP22+ folgen diesem politischen Credo und kümmern sich nicht um die in der Verfassung verankerte Nachhaltigkeit sowie den Volksentscheid zur Ernährungssicherheit.

Uniterre fordert die Umsetzung der geltenden Verfassungsartikel Art.104 und 104a, innerhalb des bestehenden Landwirtschaftsgesetzes. Die bäuerliche Landwirtschaft, welche boden- und ressourcenabhängig produziert, soll systematisch gestärkt werden. Um sich den klimatischen Herausforderungen zu stellen, muss die hofeigene Futtermittelproduktion und die Verbesserung der Lebendigkeit der Böden eine zentrale Priorität der Landwirtschaftspolitik werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen die kurzen Kreisläufe, die handwerkliche und bäuerliche Verarbeitung und die Diversifizierung gefördert werden. Um den Anforderungen der Gesellschaft in Bereichen des Tier-, und Umweltschutzes sowie der nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen gerecht werden zu können, brauchen die Bauern und Bäuerinnen endlich Instrumente zur Gewährleistung eines ausreichenden landwirtschaftlichen Einkommens. GVO und andere gentechnische Techniken haben ihre Versprechen der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln nicht gehalten, sondern die Entstehung von Sorten gefördert, die vollständig von schädlichen Produkten abhängig sind, und drohen die Landwirtschaft in vollständige Abhängigkeit der Agrochemie-Riesen zu bringen. Deshalb muss das Moratorium verlängert werden.

Uniterre schlägt Massnahmen vor um die Verteilung der Wertschöpfung zu Gunsten der Bauern und Bäuerinnen zu verbessern Die Futtermittelproduktion muss über eine Lenkungsabgabe gestärkt werden und der Grenzschutz muss auch im Bereich des Brotgetreides wieder griffig umgesetzt

werden. Die Umgehung des Grenzschutzes mit dem Import von 140'000t Bäckereiprodukten bedroht die handwerkliche Bäckerei und die Brotgetreideproduktion. **Das Landwirtschaftsgesetz gibt dem Bund genügend Spielraum** um die Position der Bauern in den Verhandlungen zu stärken und sicherzustellen, dass die festgelegten Bedingungen und Preise fair und stabil sind. (Zum Beispiel Art.37 Milchkaufverträge). Die Information zu Entwicklung von Angebot und Nachfrage sowie über Faktoren, die die Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und den Vertrieb von Produkten beeinflussen können muss vom Bund zweckmässig und transparent erfolgen. Die Margen der verschiedenen Ebenen müssen transparent sein. **Die vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft ist die Produktion von Lebensmitteln. Die Landwirtschaft muss in der Lage sein, vom Verkauf ihrer Produkte zu leben. Die anderen ihr zugewiesenen multifunktionalen Aufgaben müssen fair bezahlt werden (Direktzahlungen). Direktzahlungen sind keine Maßnahmen zum Ausgleich niedrigerer Preise.**

Die Digitalisierung gehört nicht ausdrücklich ins Landwirtschaftsgesetz. Der Einsatz dieser Technik muss an der bäuerlichen Autonomie und der vertikalen Integration sowie der Diversifizierung der Höfe gemessen werden. Bezüglich der **Erhöhung der Anforderungen an Ausbildung** genügt die geltende Regel. Die existente Ausbildung muss gemäss den Herausforderungen entwickelt werden und die Bauern und Bäuerinnen sollen die Möglichkeit haben sich weiter zu bilden. Der wünschenswerte Zugang für Neueinsteiger in der Landwirtschaft, darf nicht missbraucht werden um nicht-landwirtschaftlichen privaten Investoren zu Spekulationszwecken die Türen öffnen. Das würde bedeuten, dass Landwirte und in der Landwirtschaft tätige Menschen unter das Joch von Geldgebern kommen würden! **Das bäuerliche Bodenrecht muss geschützt werden !** Uniterre ist dagegen, die Landkauf durch juristischen Personen unter den vorgeschlagenen Bedingungen zu erleichtern. Uniterre ist gegen die Möglichkeit, die maximale Belastung zu überschreiten. Eines der Probleme der Landwirtschaft ist die Überschuldung. Diese Maßnahme wird die Situation verschlimmern und das langfristige Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe schwächen. **Anerkennung kollektiver Strukturen von Landarbeitern** Die Agrarpolitik soll den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen und Direktzahlungen für junge Menschen erleichtern und fördern. Gemeinschaftliche Strukturen (Verein, Genossenschaft, AG, GmbH, etc.) von Produzenten, soll die Möglichkeit gegeben werden, Zugang zu Land zu erhalten und rechtlich als "landwirtschaftliche Betriebe" mit den gleichen Rechten wie Einzelbewirtschafter anerkannt zu werden. Mehr als Eigentum ist es die Garantie für Landnutzungsrechte, die diese Landwirte anstreben. Wir schlagen vor, dass diese Strukturen ausschließlich aus aktiven landwirtschaftlichen Arbeitskräften bestehen. Diese sollten als "Bewirtschafter" erkannt werden können. Die Einhaltung dieser Bedingung sollte langfristig kontrolliert werden.

Im Zuge der geforderten Verbesserung der allgemeinen Einkommenssituation der Produktionsstufe unterstützt Uniterre die Forderung der Bäuerinnen zur **Verbesserung der sozialen Absicherung** und die Koppelung mit einer Einzelhofprämie. Nach der Rückweisung der Gesamtschau zur Agrarpolitik (1. November 2017) hat sich der Bund entschieden, die internationalen Aspekte (Freihandelsabkommen) aus der AP22+ zu streichen. Dies ändert nichts an den negativen Auswirkungen, die solche Abkommen auf die Schweizer Landwirtschaft haben werden. Uniterre wird dafür sorgen, dass die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl in der Schweiz als auch in den Exportländern berücksichtigt werden.

Das Projekt steht im Widerspruch zur Erklärung der Vereinten Nationen über die **Rechte der Landwirte und anderer im ländlichen Raum tätiger Personen** welche die Schweiz unterzeichnet hat: Art 14 besagt "Die Staaten entwickeln in Partnerschaft mit den Landwirten eine öffentliche Politik auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um das Recht auf angemessene Ernährung, Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sowie nachhaltige und gerechte Ernährungssysteme zu fördern und zu schützen. Zu diesem Zweck werden die Staaten Mechanismen schaffen, um die Kohärenz ihrer Agrar-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik zu gewährleisten. »

Kontakt Uniterre Deutschschweiz: Ulrike Minkner, Tel.032 941 29 34